

Abteilung Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport

25.08.2021

Es gilt das gesprochene Wort!

# Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 22 der BV Dr. Scherzinger

Kleingartenkolonie Morgengrauen: Zu frühe Kündigung und nun Vandalismus

## 1. Frage

Warum wurden den Pächtern und Pächterinnen der Kleingartenanlagen so früh gekündigt, obwohl diesen Sommer noch keine Bautätigkeiten stattfanden?

## Antwort auf 1. Frage

Auf der Fläche der ehemaligen Kleingartenkolonie verantwortet die HOWOGE als beauftragter Bauträger mehrere Untersuchungen zur Erstellung vertiefender bauvorbereitender Gutachten. Insbesondere müssen Flora und Fauna untersucht werden. Diese Gutachten können nur auf einer nutzungsfreien Fläche durchgeführt werden. Erst nach Erstellung und Bewertung der Gutachten sind Bautätigkeiten für bauvorbereitende Maßnahmen (z.B. das Abräumen des Geländes) möglich.

## 2. Frage

Inwieweit sieht das Bezirksamt einen Widerspruch in der eigenen Aussage, dass nur Kleingartenanlagen gekündigt werden würden, wenn unmittelbar danach Bautätigkeiten stattfinden, ansonsten eine befristete Verlängerung in Betracht gezogen werden würde?

## Antwort auf 2. Frage

## Das Bezirksamt sieht keinen Widerspruch.

Eine Aussage, dass eine unmittelbare Bautätigkeit erfolge, hat das Bezirksamt nicht getätigt. Vielmehr lautet der Ausdruck „unmittelbare Inanspruchnahme“. Dies ist der Fall.

## 1. Zusatzfrage

## Was unternimmt das Bezirksamt gegen den Vandalismus und das Einbruchsgeschehen auf der ehemaligen Kleingartenfläche? Antwort

Das Bezirksamt prüft derzeit Möglichkeiten, die Grundstücke überwachen zu lassen.

## 2. Zusatzfrage

Gibt es Überlegungen, die ehemalige Kleingartenanlage für die ehemaligen Pächter/innen/ oder/ und anderen Gruppen zur Zwischennutzung zu öffnen, damit beispielsweise das Obst der Bäume abgeerntet werden kann und es nicht verkommt?

## Antwort

Eine Zwischennutzung für die von Ihnen genannten Gruppen ist nicht vorgesehen. Zunächst einmal sind die faunistischen Gutachten noch nicht abgeschlossen, die eine Störung der auf dem Gelände lebenden Tierarten verbieten. Darüber hinaus besteht in der Biodiversität des Geländes ein Wert an sich. Die nicht bewirtschafteten Wiesen sind blütenreich und bieten zahlreichen Insekten wie Bienen, Hummeln und Schmetterlingen Nahrung und Schutz für die aktuelle Saison. Die Kronen der Bäume bieten vielen Vogelarten ruhige Brutplätze. Für eine Vielzahl von Insekten stellt das Blattwerk Nahrung und Lebensraum dar. Und Fallobst ist Nahrungsgrundlage für Mäuse, Igel, Hasen, Vögel und Insekten.

Es muss daher nicht befürchtet werden, dass auf dem Gelände „verkommt“. Es wird lediglich anders genutzt als bisher.

Oliver Schworck